

Informelle Bürgerbeteiligung

Das Beispiel

Zu Beginn die erfreuliche Nachricht; die **Informationsveranstaltung zur Entwicklung eines Integrierten Verkehrskonzepts** demonstrierte - m.E. zum ersten Mal – professionelle Planung, eine durchdachte Strategie und eine gute Durchführung. Darüberhinaus wurden auch die gegebenen Versprechung in Bezug zur Ergebnissicherung eingehalten. Offensichtlich haben Herr Dr. Benz und seine Verwaltung aus der Erfahrung gelernt und die Konsequenzen gezogen.

Beispielhaft

- a. wird der Gesamtprozess übersichtlich grafisch dargestellt,
- b. der Zeitrahmen ist klar, ebenso wie
- c. die Art des erwarteten Ergebnisses.
- d. Dokumentation ist zeitnah verfügbar,
- e. Der Veranstaltungsablauf war realistisch und prozessdynamisch abgerundet.

Dieser Prozess zur Entwicklung eines integrierten Verkehrskonzeptes kann so zu einem Testlauf werden.

Systematisierung von informeller Bürgerbeteiligung

Für Interessierte sind einige Grundgedanken angefügt, die unser Verständnis informeller Bürgerbeteiligung umreißen.

1. Die

- Unterschiedlichkeit der Projektinhalte,
- sehr divergierenden Entscheidungs- und
- Gestaltungsmöglichkeiten

erfordern zwingend **ein GESAMTKONZEPT INFORMELLER BÜRGERBETEILIGUNG¹**. Es würde ein Bestandteil des Gesamtentwicklungskonzepts für unsere Gemeinde.

2. Für **alle Beteiligungsprojekte** ist eine derartige Planung und Gestaltung notwendig.

3. Auf der Homepage der Gemeinde sollte eine **Übersicht aller geplanten, in Bearbeitung befindlicher, und abgeschlossener Projekte tagesaktuell präsentiert** werden².

4. **Alle Bürger und Bürgerinnen sollen die Möglichkeit zur Partizipation erhalten**. Neben den direkt Betroffenen, die eigeninitiativ ihre Stimme erheben sollten Vertreter und Vertreterinnen aus der Gemeinde ebenfalls beteiligt werden, etwa in Form eines Bürgerrates, der sich aus gelosten Personen (aus dem Melderegister oder aus eine Liste von grundsätzlich zur Mitarbeit bereiter Menschen der Gemeinde).³

5. **Laufende Beteiligungsmöglichkeit** durch online Portal⁴.

6. **Ausbildung eigener Mediatoren** um mittelfristig Beteiligungs-Prozesse selbst zu begleiten und auch im Austausch mit anderen Gemeinden kostengünstig zu bleiben und durch diese Zusatzqualifikation ein "In-Vergessen-Geraten" wie beim Agenda Prozess im Jahr 2004 zu verhindern.

¹ Leitlinien haben u.a. Weingarten, Darmstadt verabschiedet

² entsprechend dem Beispiel der Stadt Weingarten.

³ Losverfahren werden in dem laufenden Verkehrskonzept in Grenzach-Wyhlen, aber auch in Darmstadt, in den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg angewendet.

⁴ Siehe genannte Städte, jedoch insbesondere Bertelsmann Stiftung

Bürgerbeteiligung: einige Grundüberlegungen

Demokratisch geführte Staaten sind neben Bürgerrechten und Gewaltenteilung primär durch geregelte Beteiligungsprozesse seiner Bürger definiert.

Formell geregelt sind Wahlvorgänge, die in regelmäßigen Intervallen Repräsentanten bestimmen, denen die wählenden Bürgerinnen und Bürger ein befristetes Mandat zur Erfüllung klar definierter Aufgaben geben. (Abgeordnete im Bund, Land, und in der Kommune)

Neben diesen direkten Wahlen gibt es für bestimmte Funktionen indirekte Wahlen bei denen die Bevölkerung durch Repräsentanten (z.B. Wahlmänner) vertreten werden. Parallele Prozedere erfolgen bei Interessensverbänden, Vereinen, Selbstverwaltungsorgane für Renten- und Versicherungsorganisationen (z.B. Sozialwahlen).

In all diesen Fällen besteht ein vordefiniertes Regelwerk, wird Verantwortlichkeit delegiert, sind alle Mitglieder der jeweiligen Zielgruppe wahlberechtigt.

Wenn wir jedoch heute über Bürgerbeteiligung sprechen meinen wir häufig eine Mitwirkung, Mitbeteiligung, eventuell Mitentscheidung bei bestimmten Vorhaben, Einzelprojekten, bei der Behebung als wichtig empfundener Missstände. Von den Beteiligten, zumeist direkt Betroffenen wird zumeist eine spezifische, klar geforderte Entscheidung erwartet.

Diese spontane informelle Beteiligung richtet sich zumeist GEGEN etwas Existierendes oder Geplantes. Zumeist verkürzt sich die Lösung auf JA oder NEIN, ist also von Misstrauen getragen.

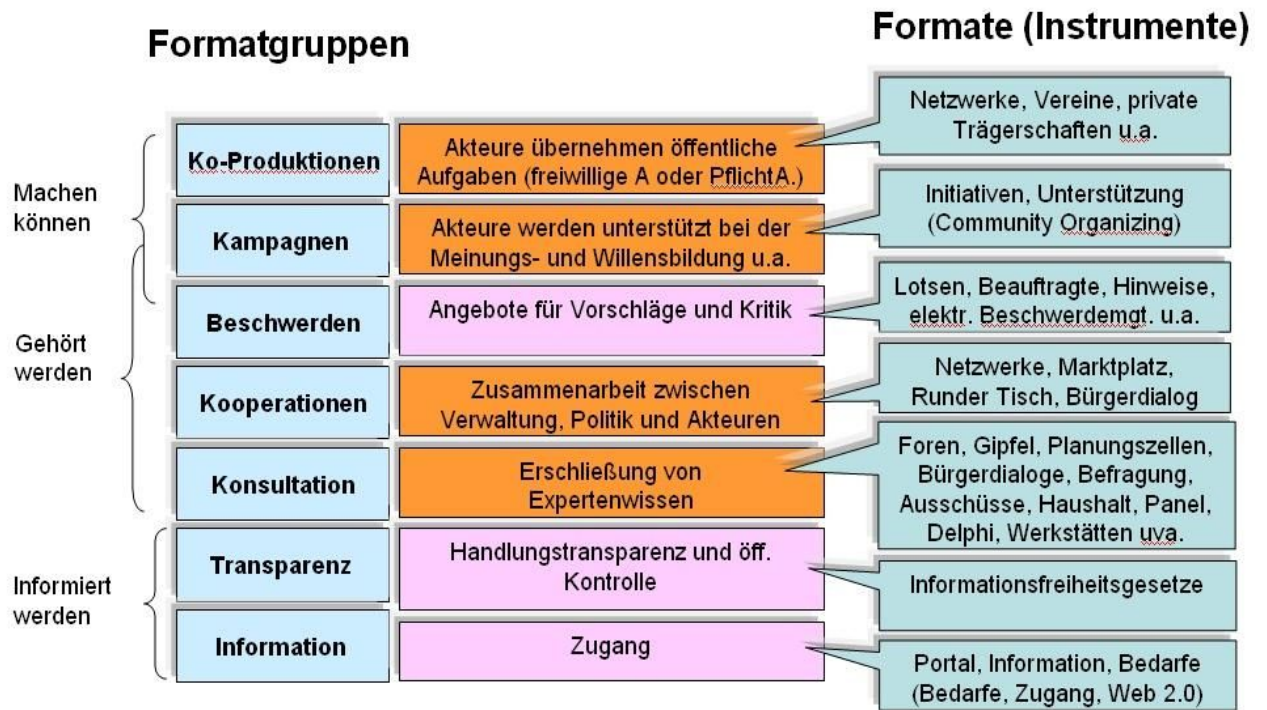
Ohne Regelwerk blockieren sich die, von Vertrauen getragene formelle Beteiligungen bei der Wahl von Mandatsträgern mit den spontanen auf Einzelprojekte fixierten informellen Beteiligungen.

Das grundlegende Ziel demokratischer Gemeinwesen ist jedoch die möglichst breite Beteiligung Aller. Zur Gewährleistung dieses Anspruchs und zur Vermeidung von Frustrationserlebnissen, Blockaden gilt es auch für die informellen Beteiligungsprozesse regeln zu entwickeln, die

1. Bürger anregen sich aktiv zu beteiligen,
2. Niederschwellig alle Beteiligungsprozesse (Projekte) veröffentlichen,
3. Die Art der Mitwirkung definieren,
4. Entwicklungsschritte dokumentieren und zugänglich machen,
5. Neben den direkt sich betroffen Empfindenden auch die „Nicht direkt Betroffenen“ einbeziehen.
6. Mandatsträger in ihrer Verantwortung belassen,
7. Offen sind für Spontanbeteiligungen, und
8. Blockierende Wiederkauprozesse erschweren,
9. Projektenddefinitionen vorab fest legen.

Hierfür bedarf es für jede Kommune ein Gesamtkonzept, das plausible Lösungsprozesse beinhaltet. Dieses Konzept ist regelmäßig fortzuschreiben.

Bei der Erstellung kann auf eine Vielzahl bewährter Beispiele anderer Städte und Berichte zurückgegriffen werden.



Modelle, Instrumente und Methoden der informellen Bürgerbeteiligung⁵

Weiterführende Informationen zu Beteiligungsmodellen unter obiger Adresse als Zitat der Bertelsmann-Stiftung von 2012.

Neuere Modelle sind ebenfalls unter „Bürger beteiligen – Neue Verfahren für die Praxis“ 2013 zu finden.

Projektergebnisse von partizipativen Gesetzgebungsverfahren in Baden-Württemberg hat die Bertelsmann Stiftung in Kooperation mit dem LandBW und der Universität Hohenheim 2016 veröffentlicht.

Die optimalen Rahmenbedingungen für Bürgerbeteiligung bei der Gesetzgebung beschreibt eine Broschüre der Bertelsmann Stiftung vom 18.01.2017 (Bürgerbeteiligung führt zu mehr Qualität in der Gesetzgebung)

⁵